



Beschlussvorlage

BV-Nummer	Datum	Aktenzeichen
1919/III/30/2024	18.09.2024	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	23.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am LSG Rh-Pf**

Beschlussvorschlag:

Für das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz wird

Frau Katja Faroß-Göller

vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, hierüber offen abzustimmen.

Er beschließt, die Vorgeschlagene in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht Rheinland – Pfalz aufzunehmen.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

Begründung:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beim Landessozialgericht Rheinland-Pfalz läuft zum 31.12.2024 aus. Die Stadt Pirmasens hat laut Aufforderung durch den Herrn Präsidenten des Landessozialgerichts für die kommende Amtsperiode 2025 bis 2029 Personen in festgelegter Zahl vorzuschlagen, die als ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtliche Richter berufen werden sollen.

Die Stadt hat für das Landessozialgericht in Mainz **einen** Wahlvorschlag abzugeben.

In der ablaufenden Amtszeit war auf Vorschlag der Stadt Pirmasens Frau Katja Faroß-Göller als ehrenamtliche Richterin beim Landessozialgericht tätig.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben. Sie sollen mindestens fünf Jahre ehrenamtliche Richter bei einem Sozialgericht gewesen sein. (§ 35 Abs. 1 SGG).

§ 35 Abs. 1 SGG stellt sicher, dass die ehrenamtlichen Richter bei den Landessozialgerichten über besondere Erfahrungen verfügen. Sie können in der Berufungsinstanz sinnvoller mitwirken, wenn sie die Tätigkeit in der 1. Instanz kennen.

Der Stadtrat hatte am 22.04.2024 Frau Julia Fricke vorgeschlagen. Diesen Vorschlag hat das Landessozialgericht abgelehnt: Frau Julia Fricke erfülle nicht die Voraussetzungen nach § 35 SGG, da sie noch keine Amtsperiode bei einem Sozialgericht tätig gewesen sei. Eine Abweichung von der "Soll-Vorschrift" komme nur in einem atypischen Fall in Betracht. Ein solcher liege hier nicht vor: Frau Fricke verfüge zwar über ein abgeschlossenes Studium, habe aber keine vielfältige Berufs- und Lebenserfahrung, auch aufgrund ihres jungen Alters.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister